



In dieser Ausgabe

1	Die größte Geschichte aller Zeiten Zum Weihnachtsfest
2	Herbsttagung des EAK Sachsen-Anhalt 31.10 -02.11.2003
3	Die Bürde mit der Würde
4	Den Würdebegriff nicht relativieren
5	Herbstsynode der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
6	Informationen aus dem Bundesarbeitskreis
7	Kopftuch-Urteil Widerspruch nicht ausgeschlossen
8	Nachlese zur Jahreslosung 2003
9	Sonntagsöffnung von Videotheken
10	Religionsunterricht findet wachsenden Zuspruch

Vereinigung der CDU im
CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Post über: CDU-Fraktion im Landtag
Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Rundbrief des EAK Sachsen-Anhalt

Liebe Freunde

In die Dunkelheit unserer Tage strahlt ein kleines Licht. Wir freuen uns drauf, weil wir wegen der vielen ungelösten Fragen unseres Alltages frösteln.



Aber auch in diese Zeit hinein wird es Weihnachten. Wir haben es in der großen Eile um uns herum nur wenig bemerkt. Gott erinnert uns daran, dass wir nicht allein sind in diesem weiten Weltenmeer, Sein Sohn kam zu uns, auf das wir Hilfe und Errettung erfahren können.

So viele Fragen unserer Zeit wollen aber auch beantwortet werden. Der Evangelische Arbeitskreis in Sachsen-Anhalt hat auch im nun zu Ende gehenden Jahr eine Plattform gegeben, die Gespräche zu Grundfragen unserer Gesellschaft

anbietet. Vielfach wurde das Angebot angenommen.

Es ist uns erstmalig gelungen, eine zentrale Herbsttagung in Sachsen-Anhalt anzubieten. Wir wünschen uns, dass wir dieser noch einige folgen lassen können. Auch über diese Themen berichten wir in diesem Rundbrief des EAK.

Wir sagen auf diesem Wege auch allen Dank, die unsere Arbeit bis hierher begleitet haben. Die besten Grüße unseres Nachbar-EAK in Niedersachsen darf ich auch weitergeben. Uns verbindet eine langjährige gute Zusammenarbeit. Deshalb ist es auch ganz selbstverständlich, dass wir alle auch ganz herzlich zu deren Jahrestagung Anfang Januar nach Hermannsburg eingeladen sind (siehe Einladung S.13).

Hinter uns liegt ein Jahr, indem wir einige Veranstaltungen haben konnten und auch die Bundestagung in Halle stattfand.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage und ein gesegnetes neues Jahr 2004.

Michael Schekatz

„Die größte Geschichte aller Zeiten“

Machen Sie aus Weihnachten kein gewöhnliches Fest!

Eine Automobilfirma brachte es auf den Punkt. Die Pressestelle berichtete uns Journalisten in ihrem Weihnachtsgruß die Jahresbilanz. Da war die Rede von Topmodellen, Superumsätzen und einer Firmenentwicklung, die einfach der Hit ist. Eine einzigartige Erfolgsstory sei das zu Ende gehende Jahr gewesen. Doch zum Schluss der Satz, der aufhorchen lässt: „Die größte Story aller Zeiten hat leider jemand anders geschrieben.“ Dieser Text steht unter einem Gemälde, das Maria, Josef, die Hirten und das Christuskind in der Krippe zeigt. Ein Weihnachtsgruß der besonderen Art.



Durch keine Religion zu toppen

Es stimmt: Die „Story von Bethlehem“ ist durch nichts und niemandem zu toppen. Gott hat sie geschrieben. Dieses Licht von Bethlehem stellt jede andere Nachricht in den Schatten. Es gibt keine gewaltigere Nachricht als diese: Im hinterletzten Winkel dieses Globus setzt Gott seinen Fuß auf diese Erde. Der ewige Gott kommt in unsere endliche Zeit. Der allmächtige Gott kommt in einem ohnmächtigen Kind zur Welt. Der

große Gott presst sich als winziges Baby in eine enge Futterkrippe. Wenn das keine Nachricht ist! Gott wird einer von uns. Er wird Mensch mit Haut und Haaren, so dass wir zwei Jahrtausende später singen können: „Holder Knabe im lockigen Haar...“.

Gottes Liebe bekommt in Jesus Hand und Fuß. Dieses Evangelium ist durch keine Religion der Welt zu übertreffen!

Wir haben keinen Sonntags-Gott

Wir haben keinen Sonntagsgott. Er kommt in unseren Alltagstrott. Gott wurde Mensch, damit niemand mehr sagen kann, er sei weit von uns weg und wir ihm egal. Nein, wer ein Kind zur Welt bringt, der hat sie noch nicht abgeschrieben. Gott sei Dank! Weihnachten ist kein Fest wie jedes andere. Deshalb freue ich mich riesig darauf. Alle Jahre wieder.

Das Drehbuch von Weihnachten

Wo das Wichtigste nicht zur Randerscheinung wird, kommt große Freude in die Mitte unseres Lebens. Das Drehbuch von Weihnachten kennt nicht nur die Kapitel Kommerz und Konsum. Die Ware Weihnacht ist nicht die wahre Weihnacht. Das größte Geschenk kommt von Gott: Sein Sohn, der Heiland der Welt. Ohne Weihnachten wären wir arm dran, ganz gleich, wie reich der Gabentisch gedeckt ist. Machen Sie aus den kommenden Tagen etwas Besonderes, damit aus dem gewohnten Fest kein gewöhnliches wird. Übersehen wir neben all dem weihnachtlichen Blendwerk die christ-kindliche Strahlkraft nicht. Es ist wahr: Die Story von Bethlehem ist von keiner anderen Nachricht zu toppen! Frohe Weihnachten!

Peter Hahne

Es ruft eine Stimme:
In der Wüste bereitet
dem Herrn den Weg,
macht in der Steppe
eine ebene Bahn
unserem Gott!

Alle Täler sollen
erhöht werden, und
alle Berge und Hügel
sollen erniedrigt
werden, und was uneben
ist, soll gerade, und
was hügelig ist, soll
eben werden;

Denn die Herrlichkeit
des Herrn soll
offenbart werden, und
alles Fleisch
miteinander wird es
sehen: denn des Herrn
Mund hat's geredet.

Jesaja 40, 3 - 5

Herbsttagung des EAK Sachsen-Anhalt im Bildungszentrum Schloss Wendgräben

31.Oktober - 2.November 2003

Unserer Einladung zur Herbsttagung sind 20 Dauergäste gefolgt. In dem herrlich gelegenen Schloss Wendgräben haben wir uns dem Thema „**Faszination Freiheit - Freiheit in christlicher Verantwortung**“ gewidmet.

Nach einer kurzen Vorstellung hat uns Professor Sträter von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das Freiheitsverständnis von Martin

Luther nahegebracht. An Hand der Lutherschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ konnten wir die Grundgedanken nachvollziehen.

Ausgehend von der These: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. - Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. Haben wir die innere und die äußere Freiheit in Luthers Denken besprochen.

Die Basis für seine Betrachtungen ist die Rechtfertigungslehre. Erkenntnisse:

- Bestehen kann nur der Gerechte.
- Wer ist gerecht? - Christus ist stellvertretend für alle geopfert
- Reformatorische Entdeckung: Alle Leistungen halten den Menschen gefangen. Nur durch Glauben entsteht Freiheit - siehe Paulus
- Gesetze geben den Handlungsrahmen -tun muss der Mensch. Er kann selbst entscheiden.

Im zweiten Teil von Luthers Schrift geht es um folgende Punkte:

- Der Mensch macht gute und böse Werke. Nicht die Werke machen gute oder schlechte Menschen.
- Dem Nächsten Gutes tun - wichtig ist, was er braucht. Pflicht der Christen - seine Gaben konkret in der Welt einsetzen.
- Luther ist fürstenkritisch - aber ruft nicht zum Ungehorsam auf. Das Bündnis Thron und Kirche hat Luther nicht geschlossen!!!
- Bei Luthers Verständnis spielt die Endzeiterwartung eine wichtige Rolle - nur noch kurze Zeit bis zu Jesu Wiederkunft.

Nach diesem Thema klang der Freitag mit einem Nachtgebet aus.

Am Samstag begann Professor Dr. Lohmann mit dem Thema „Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit“. Er

untersuchte diese Begriffe im Zusammenhang mit der französischen Revolution von 1789. Zuerst die Begriffe im Einzelnen:

Freiheit als dreistelliger Begriff. Dazu die negative Freiheit.

Gleichheit aus politischer Sicht. Es geht nicht darum, dass alle gleich sind, sondern darum, dass sie als gleiche behandelt werden und darauf ein Recht haben.

Brüderlichkeit meint eine auf gemeinsamer Gesinnung basierte Vereinigung und wechselseitige Sorge von einzelnen, die sich als Brüder verstehen. Heute wird der Begriff meist ersetzt durch Solidarität.

Im zweiten Teil des Vortrags wurden die Begriffe im Zusammenhang nach drei Konzeptionen untersucht:

1. Rechtsstaat nach Kant
2. Solidargemeinschaft
3. Sozialstaat nach John Rawls

Den dritten Vortrag hielt unser ehemaliger MP und langjähriger Fraktionsvorsitzender im s.a. Landtag Dr. Bergner MdB. Sein Thema: Möglichkeiten und Grenzen des politischen Freiheitsverständnisses in unserer Gesellschaft“.

These: Mit dem Verlust allgemeiner Religiosität wird die Freiheits-erwartung zum Spielball verschiedener Denkansätze.

Stichworte aus seinem Vortrag sind: Säkularisierung der Gesellschaft - Heilserwartung wird materialisiert. Die Heilserwartung an die Politik wird nicht erfüllt. Zurückgehende Volkskirchen erzeugen ein Vakuum, welches durch neue Heilserwartungen geschlossen werden soll. Jetzt - Füllung durch totalitäre Religionen

Der vierte Vortrag von Dr. Fröhlich von der Schiller-Universität Jena befasste sich mit der Rolle der

Vereinten Nationen für Frieden und Freiheit in der Welt.

Unter dem Stichwort Gewaltanwendung und Friedenssicherung wurden die drei Dimensionen des Systems der kollektiven Sicherheit aufgezeigt: völkerrechtliche Aspekte, ethischer Anspruch und politische Dimension.

Im zweiten Teil wurde das Wirken der Generalsekretäre und deren Aufgaben beleuchtet. Hierbei spielte das Wirken von Dag Hammarskjöld, dem 2. Generalsekretär eine wichtige Rolle.

Nach diesen drei Vorträgen klang der Samstag mit einem Film über Christenverfolgung in unseren Tagen und einem Nachtgebet aus.

Am Sonntag haben wir an einem Gottesdienst in der Dorfkirche von Kalitz teilgenommen.

Nach dem Mittagessen machten sich alle wieder auf den Heimweg.

Allen Teilnehmern hat diese Veranstaltung des EAK in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung sehr gefallen. Wir bedanken uns besonders bei Frau Dr. Silke Bremer, die uns von Seiten der KAS betreut hat.

Die Herbsttagung des Jahres 2004 ist für den 22.10. - 24.10.2004 angedacht. Vielleicht können wir auch sie dann begrüßen.

Michael Schekatz

Die Bürde mit der Würde

Der Gebrauch des Begriffes der menschlichen Würde und vor allem ihre Begründung mit der Gottes-ebenbildlichkeit in der aktuellen Gen-

Ethik-Debatte sind Anlass für die folgende Paraphrase:

These 1:

Die Menschwerdung ist eine Entwicklung zu immer mehr Lebentüchtigkeit und zu immer größerer Unabhängigkeit vom Absolutismus der Wirklichkeit – durch anthropologische Verformungsprozesse.

These 2:

Eine biblische Begründung auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist nicht möglich.

These 3:

Das immer geschichtsabhängige Würdeverständnis.

ad 1:

Ein Rekurs auf die Anthropogenese führt in eine erste Verlegenheit: Ab wann könnte denn überhaupt von einem würdigen menschlichen Wesen gesprochen werden? War der homo erectus (vor 1 Mio. Jahre) oder der Neandertaler (vor 200.000 Jahren) schon Wesen, denen man „Würde“ zusprechen könnte? Die Reihe könnte fortgesetzt werden, ohne dass es möglich würde, „Würde“ in der Menschenwerdung in einem bestimmten evolutionären Augenblick einer bestimmten Menschenform zuzuweisen. Hat nicht jedes vormoderne Menschenwesen seine eigene? Sie verschwindet mit den aussortierten Formen und geht wieder auf mit den neuen Überlebensfähigen zu immer besseren, tüchtigeren, würdigeren Vorläufern unseres eigenen Typus.

Zeigen die vielen Stichworte der Anthropogenese wie Feuererfinder, Toolmaker, Zerebralisierung, der aufrechte Gang, die „Erfindung“ der Hand, die Protraktion (Herausbildung des Menschenantlitzes aus der Säugetierschnauze) nicht psychosomatische Veränderungen an, die Wert und Würde der jeweiligen

Menschenformen bis in den Kern trafen. Dabei gehen immer evolutionäre mit Selbstverformungstechniken Hand in Hand (Insulationsmechanismen mit personalen und interpersonalen) – und dies schon vor dem ersten Steinwurf! Gerade die Insulationsmechanismen haben durch ihre Befreiung von sonst üblicher immer stärkeren überlebenswichtigen Anpassung an die Umwelt zu einer dominanten Menschenverformung beigetragen: Die Anthropogenese ist der Aufstieg menschlicher Formen in aller Situationsgebundenheit (enorm lange Prozesse und Phasen!) Aus immer weniger zu immer mehr Würde und aus diffuser zu immer deutlicherer menschlicher Würdefüllung. Und Menschsein wird auch in Zukunft – heute nun wissenschaftlich-technischen -Selbstverformungen nicht zu entziehen sein.

Darum wäre eine verantwortungsbewusste Allianz der Guten(!) die bessere Alternative als Blockierung von würdevolleren Lebensmöglichkeiten gegen Missbrauch und Entstellung. Dies wäre die Konsequenz der an menschlicher Würde und der Vermehrung von Lebenswürdigem überhaupt Interessierten, zumal derer mit politischem Auftrag!

Der Segen Gottes ist Vermehrung, Steigerung von Leben.

Präsentiert sich menschliche, ja Lebenswürde insgesamt als so situationsbedingt, kann um einer augenblicklichen Überlegungssekunde in der Anthropogenese willen dieses Phänomen nicht so absolut in die Waagschale geworfen werden, vor allem, wenn es – um das nochmals zu betonen – den Guten um Lebensverbesserung und Würdevermehrung in ihrer

Forschung geht. Und überdies deuten sich Alternativen an, denen keine Embryos mehr geopfert werden müssten. Hätte man an ganz anderer Stelle und schon längst die „Bremsen“ ziehen müssen?!

Was die kulturelle Prägung anbetrifft, nur noch ein kurzer Hinweis: In Israel – dem heutigen Hauptproduzenten für Stammzellenforschung – gibt es eine solche ideologisch verzerrte Diskussion nicht!!

Kann man von der in der Anthropogenese sichtbar werdenden Steigerung zu immer mehr Lebentüchtigkeit wirklich eine Brücke zu dem modernen Würdebegriff schlagen?

ad 2:

In der neueren alttestamentlichen Arbeit schälen sich zur Stelle Gen. 1, 26 – 28, zwei wichtige Befunde heraus. Sie selbst und ihre Konsequenzen werden aber auf Grund defizitärer oder nicht gewollter, weil störender(!) Kommunikation nicht zur Kenntnis genommen. Darum seien sie hier erinnert.

Die Aussage über die Gottesebenbildlichkeit des Menschen bereitet allgemein anerkannt Interpretationsprobleme, aber die Forschung hat Konsens gefunden betreffs der Belastbarkeit dieser Verse durch dogmatisch und politische Interpretation.

„Die Gottesebenbildlichkeit liegt weder in der „Persönlichkeit des Menschen, noch in dem freien Ich“ noch in der Würde des Menschen, noch im freien Gebrauch der moralischen Anlage“ (G. v. Rad, ThwB, II, S. 388).

Vor allem die Arbeiten von C. Westermann zur Stelle geben

heutiger Verwendung Richtung und Grenze vor: „Wenn anerkannt ist, dass Gen. 1, 26 ff. wenigstens primär keine Aussage über den Menschen, sondern eine Aussage über die Erschaffung des Menschen ist, so ist damit ein neuer Ansatz für die Frage nach der Bedeutung dieser Sätze gewonnen.“ Es bleibt bei der Näherbestimmung des Schöpfungsaktes, die die Ermöglichung eines Geschehens zwischen Gott und Mensch, nicht aber eine Qualität des Menschen an sich bedeutet. Es ist die Menschheit als Ganzes, die zu Gottes Gegenüber geschaffen ist. Wenn in ihm das Menschsein als solches gemeint ist, nicht von etwas darin und etwas über das Menschsein hinaus die Rede, dann gilt er, der so verstandene Satz (Gen. 1, 26 ff – *der Verfasser*) ernsthaft für alle Menschen.“ Damit ist einer individualistischen und individuaethischen Interpretation der Boden entzogen.

Weitere Ergebnisse der Westermanschen Arbeit:

In der Überlieferung der Erzählungen 1. Mose 1 – 11 teilen Gott und Mensch sich denselben Lebensraum (Anm. des Verf.: hat sich daran etwas geändert, wenn doch auch heute der Mensch, d.h. jeder in seinem Kämmerlein, mit Gott reden kann oder in der freien Natur, die quasi ein Selbstzeugnis Gottes ist?).

Einen „Glauben an“ Gott gibt es in diesen Berichten nicht; so also auch nicht das Phänomen eines Schöpfungsglaubens. Die Erzählungen wissen und berichten nichts von einem Verlust der Gottesebenbildlichkeit und des Problems einer Wiedergewinnung. Eine Begründung der Menschenwürde auf die Gottesebenbildlichkeit ist nicht möglich.

In Neuen Testament ist der Umgang mit 1. Mose 1, 26 – 28 bei Paulus besonders wirkungsträchtig. Seine Auffassung vom Sündenfall bildet den Rahmen seiner Adam-Christus-Typologie, in die sein dominanter Gebrauch eingespannt ist: Mit der Übernahme des spätjüdischen Interpretationsmodells vom „Fall Adams“ (4. Esra 1, 118) gewinnt er das Interpretament von Verlust und Wiedergewinnung auch der Gottesebenbildlichkeit; dies erweist sich aber als nicht mehr vertretbar!

Außerdem zeigt Paulus Umgangsformen mit der alttestamentlichen Stelle, die heute antiquiert sind; sich sozusagen eo ipso verabschieden, wenn er in der Frage der Stellung der Frau die Gottesebenbildlichkeit auf den Mann konzentriert und damit Patriarchalismus zementiert (1. Kor. 11,7).

ad 3:

Der gegenwärtige Gebrauch und Umgang mit dem Begriff der menschlichen Würde macht einen diffusen Eindruck. Es ist der Begriff nicht daraufhin geprüft, ob er angemessenes Kriterium der wissenschaftlichen Arbeit am Menschen sein kann. Vielmehr scheint er willkürlich und mit unterschiedlicher Intensität in zufälligen Bereichen gebraucht zu werden. Die Verfechter haben sich wohl aus vielen Problemzonen des menschlichen Lebens, des Lebens überhaupt, mit gesenktem Haupt und Blick in den Philisterstand zurückgezogen!?! Wo ist ihre Stimme in der sozialpolitischen Diskussion, in der Friedensethik, in der Abtreibung...? Und Am Ende des Menschenlebens sind sie so einseitig gegen würdevolles Sterben zu vernehmen, dass auch das schon wieder unaufrichtig zu sein scheint (nach dem Prinzip: wer einseitig

Einseitigkeiten behauptet, weiß wohl zu viel von Alternativen). Würde und Freiheit sind aber für europäisches Denken und verstehen zutiefst durch ihre Verknüpfung in der Aufklärung gezeichnet.

Das Soziale ist so fundamental (vgl. auch hierzu wieder Westermann, Genesis 3 und 4), dass die Prägung von Würde dadurch nicht überraschen kann. Das *ahd wirdi*, seit dem 16. Jh. auch *wurti*, verselbständigt sich von seinem Ursprungswort (wert) und zieht auf vergleichender Beziehung beruhende Worte wie „ranr“ Stand, Ehre, Ansehen, Geltung vor: Es tritt am entschiedensten als Bezeichnung für soziale Stellung und die daraus geltende Geltung und Ehre hervor; mit breiter Anwendung in den Spuren des lat. meritum (Verdienst, = nach Würden). Weil, zwar verselbständigt, aber immer noch darauf (heimlich) rekurrierend, bei Würde immer noch Wert mitzuhören ist, ließe sich in einem ethischen Diskurs höchstens fragen, ob die Forschung an dieser Stelle auch und besonders effektiv Lebensvermehrung, Lebensverbesserung - und um welchen Preis - bedeutet. Hier wäre auch ein Bezug zum Segensverständnis, das für Gen. 1 und 2 maßgeblich ist.

Der fühlbarste Einschnitt jedoch in der Bedeutungsgeschichte und in dem Bedeutungswandel von Würde fällt in die Mitte des 18. Jh. Seitdem ziehen sich gleichsam die sozial determinierten Bedeutungen zurück zugunsten eines moralisch sittlichen, der menschlichen Freiheit zu überantwortenden Gebilde (Würde ist bildbar und –fähig für den sittlichen, guten Willen). Im Zuge der Aufklärung erhält es den Rang eines scharf bestimmten Wortes, welches Gehalt und Norm des *inneren* Seins und Handelns bezeichnet

(Deutsches Wörterbuch). Schiller und Kant (Schiller 1793: Aufsatz *Anmut und Würde*; Kant 1767: *Metaphysik der Sitten*). Besonders Schiller insistiert auf Freiheit und Liebe, deren sinnlicher und sittlicher Ausdruck die Würde ist. Würde strahlt Hoheit aus, wahrt Abstand und erzwingt Achtung (Kant, a.a.O.). Durch die Aufklärung wird Würde zum Maßstab der Moral, innerer und äußerer Größe. Angemerkt werden muss aber noch, dass die Menschenwürde zugleich Gipfel in einer sehr hierarchischen Anthropologie ist, die sich so dominant, aber biblisch nicht begründen lässt (eher das Gegenteil). Von hier lässt sich kaum eine Brücke schlagen zu einem Gebrauch und Verständnis, das ebenbürtiges Phänomen und angemessenes Kriterium in der Ethik-Debatte sein kann. Aber welches Verständnis schwebt ihren Benutzern vor? Sie scheinen eher fundamentalistisch zu behaupten, innerhalb einer nicht ausgesprochenen hierarchischen Anthropologie, statt kommunikativ reflexiv begründen zu können.

Wissenschaftliche Forschung –auch die am und für den Menschen – ist bis heute nicht vom Segen Gottes ausgenommen. Die Menschheit und das Leben – auch heute noch – stehen unter der Kraft Gottes, welche Fruchtbarkeit, Mehrung und Fülle ist und verleiht; der Segen ist nicht etwas, zu dem diese Kraft noch hinzukommt, dies ist die Form der Begleitung Gottes an seiner Schöpfung in allem Vergehen und Vergänglichem. Christliches und Kirchliches Reden von Gott muss ein besseres Verhältnis zu Wissenschaft und Forschung präsentieren und im eigenen Haus für wesentlich intensivere Kommunikation arbeiten:

1. um konsensual-reflexiv begründetes und damit Ernstgenommenes sagen und förderlich beitragen zu können;
2. um nicht durch Diffusitäten unsauber zu arbeiten und
3. Leben zu fördern in seinen Werten mit denen, die guten Willens sind, um dem drohenden Missbrauch zu wehren.

Georg Nuglisch
Pfarrer in Ruhe



Den Würdebegriff nicht relativieren

Versuch einer Entgegnung auf die Paraphrase von Pfarrer Nuglisch

In seinem Aufsatz „Die Bürde mit der Würde“ kritisiert Pfarrer Nuglisch eine bioethisch motivierte Argumentation mit der menschlichen Würde, die Erkenntnisse sowohl der Anthropologie als auch der Bibelforschung ignoriert. Das anthropologisch belegbare Streben nach immer mehr Würde, nach der Vervollkommnung der eigenen Art, legitimiere den Zugriff auf das menschliche Erbgut. Auch aus christlicher Sicht müsse verantwortungsvollen Protagonisten gentechnikbasierter Verfahren zur „Lebensverbesserung und Würdevermehrung“ die Unterstützung nicht verwehrt werden. Pfarrer Nuglisch begründet diese Auffassung, in dem er den Einwand von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, die es vollumfänglich zu achten gelte, zu entkräften versucht. In einem weiteren Argumentationsschritt erläutert er die historischen Variationen des Würdebegriffes bzw. seiner Semantik. Dessen ungeachtet sei der Würdebegriff ohne vorherige Verständigung über dessen Inhalt in die Gen-Ethik-Debatte eingeführt worden. An den Schluss seines Aufsatzes hat Pfarrer Nuglisch drei Forderungen gestellt an Anspruch und Inhalt christlicher bzw. kirchlicher Auseinandersetzung mit Forschung im Allgemeinen und den Lebenswissenschaften im Speziellen.

Wesentliche Inhalte des Textes haben in mir spontan Widerstände hervorgerufen, die ich an einem zentralen Einwand darlegen möchte. Diesen Einwand formuliere ich wie folgt:

Der Zugriff auf das menschliche Erbgut kann in einem anthropogenetisch begründeten Streben nach „Würdevermehrung“ keine Legitimation finden.

Zunächst stimme ich mit Pfarrer Nuglisch darin überein, dass auch das Verständnis des Begriffes „Würde“ Differenzierungs- oder Pluralisierungstendenzen unterliegt. Wenn ich nachfolgend einige Festlegungen zu meinem eigenen Würdeverständnis treffe, wird bereits der argumentative Unterschied deutlich.

Für mich steht fest: Alle Menschen werden gleichermaßen von Gott mit Würde bedacht; wir haben die Würde unseres Nächsten ohne Einschränkung zu achten. Das bedeutet, die gottgegebene Würde weder bezogen auf Behinderungen, Krankheiten, Anlagen und Fähigkeiten der Menschen in der Gegenwart, noch in der Menschheitsgeschichte, zu relativieren. Die Würde wird nicht verliehen, sondern ist mit dem Menschsein zuerkannt. Allen Versuchen, menschliche Lebensformen nach dem Grad der ihnen eigenen Würde zu unterscheiden, möchte ich entgegenhalten, dass die biologische Beschaffenheit des Menschen nichts über den Grad der ihm eigenen Würde besagt.

Die Vermehrung gottgegebener Würde liegt – dies braucht nicht weiter erklärt zu werden – nicht in Händen der Menschen. Wie aber verhält es sich mit einem Würdeverständnis, dass den Menschen als ein nach Vollkommenheit strebendes Kulturwesen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt?

Dies liefe auf den fragwürdigen Versuch hinaus, menschliche Würde an der kulturellen Entwicklung zu bemessen. Ich will auf diesen Versuch mit Worten des polnischen Mediziner und Philosophen Stanislaw Lem antworten. In einer Schrift gegen die „Simulation der Kultur“ führt er aus: „Jede Kultur

formt und vervollständigt den Menschen, aber nicht entsprechend dem tatsächlichen Zustand, denn sie bekennt sich nicht zu den eigenen Erfindungen und Entscheidungen im Repertoire ihrer Willkürlichkeit; in vollem Umfang wird diese Willkürlichkeit erst von der Anthropologie entdeckt, wenn sie alle diese Kulturen... erforscht.“ Lem bringt eine Überzeugung zum Ausdruck, die ich teile. Es gibt kein überzeitliches und absolutes menschliches Vollkommenheitsideal. Mithin verfolgt das anthropogene Vollkommenheitsstreben ein kulturell determiniertes – und somit unstetes, variables – Ziel. Auf diesem unsteten Fundament lässt sich nach meiner festen Überzeugung aber keine Legitimation für eine gentechnisch herbeizuführende „Würdevermehrung“ gründen.

Mit einem dritten Einwand will ich das oben angedeutete christliche Würdeverständnis genauer ausführen. Ich stelle die Frage: Muss die „gentechnische Würdevermehrung“ nicht zwangsläufig mit dem christlichen Menschenbild in Konflikt geraten?

Der christlich-jüdische Würdebegriff spricht allen Menschen in gleicher Weise bedingungs- und einschränkungslos Würde zu. Jedes Individuum hat die gleiche Anerkennung und den gleichen Schutz verdient – unabhängig von seinem Bewusstseins- und Entwicklungsstand. In der christlichen Theologie wird dieses Würdeverständnis damit begründet, dass das Menschsein im Schöpferhandeln Gottes seinen Ursprung findet. Jeder einzelne Mensch ist von Gott gewollt und angenommen und somit mit einer eigenen Würde bedacht, die nicht der Verfügung Dritter unterliegt. Diese jüdisch-christliche Sicht strahlt hinein in neuzeitliches philoso-

phisches Denken und in unser Grundgesetz.

Ein zweiter wichtiger Ursprung der verfassungsrechtlichen Verankerung der Menschenwürde kann in der Kant'schen Idee von der Würde und Unantastbarkeit des Menschen als allgemeines, rationales Konzept erkannt werden. Alle Menschen haben vom Anbeginn Ihrer Existenz bis zum Ende ihres Lebens als unantastbar zu gelten. Diese Idee ist Ausfluss der menschlichen Vernunft, die den grundsätzlichen Unterschied zu allen anderen Lebewesen darstellt.

Ich will hier bewusst nicht die Diskussion aufgreifen, wann menschliches Leben beginnt, ob mit der Befruchtung, der Organogenese oder der Geburt. Freilich hat sich in der bioethischen Diskussion herausgestellt, dass den biologischen Beginn eines Menschenlebens als den Beginn der Menschenwürde und seiner Schutzwürdigkeit anzuerkennen, die „Willkür ärmste“ aller möglichen Setzungen ist.¹⁾ nach H. Hüppe in gPK 3/2003 Pfarrer Nuglisch hat dies ebenso wenig getan. Wo immer wir jedoch von menschlicher Existenz reden, ist deren Würde weder aus dem christlich-jüdischen, noch aus dem Kant'schen Verständnis heraus relativierbar. Die Idee der anthropogenetisch begründeten „Würdevermehrung“ ist also auch mit dem christlichen Menschenbild nicht vereinbar.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das von Pfarrer Nuglisch postulierte menschliche Vollkommenheitsstreben viel zu unbestimmt ist, um der „roten Gentechnik“ (als dem größten denkbaren Eingriff in die biologische Struktur des Menschen) Begründung, Richtung und Ziel zu geben. Darüber hinaus kann der Zugriff auf das menschliche Erbgut aber auch aus christlicher Sicht keine Legitimation finden. Es

*ist mir ein wichtiges Anliegen
abschließend nochmals festzu-
stellen, dass es ein Mehr oder
Weniger an menschlicher Würde aus
meinem christlichen Verständnis
heraus nicht geben kann.*

Jürgen Scharf



Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, das alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Quirenius Statthalter in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeder in seine Stadt. Da machte sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlecht Davids war, damit er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger. Und als sie dort waren, kam die Zeit, dass sie gebären sollte. Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

Lukas 2 1 - 7

Kurzer Bericht über die Herbstsynode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Die Herbstsynode 2003 stand ganz im Zeichen der gezielten Vorbereitung der Föderation der

Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. In parallelen Synodaltagungen haben sich beide Synoden erneut mit großer Deutlichkeit hinter das Föderationsprojekt gestellt. Einzelheiten auf dem Wege wurden intensiv beraten. So geht es darum, ein Kirchengesetz über die Zustimmung zum Förderationsvertrag zu erarbeiten, das im Frühjahr 2004 von beiden Synoden beschlossen werden soll. Die Institutionen werden zusammengehen, auch wenn dieses ein äußerst mühsamer Prozess ist. In der Übergangszeit wird der so genannte Föderationsrat eine entscheidende Rolle spielen. Aber nicht nur die Institutionen müssen zusammenfinden, auch die unterschiedlich geprägten Kirchen mit ihren Traditionen müssen sich auf den Weg machen. Und so war es nicht verwunderlich, dass der Thüringische Landesbischof Christoph Kähler sich seinen Synodalen mit einem Vortrag zu „Bekennen und Bekenntnis – die Treue zur verbindlichen Tradition und die gegenwärtige Verantwortung für die angemessene Gestalt der Kirche“ und der KPS-Bischof Axel Noack sich in seinem Bericht den Themen „Bekenntnisbindung und Bekenntnisprägung unserer Kirche“ zuwendeten. Unsere Bekenntnisbindungen sind keine Hürden auf dem gemeinsamen Weg. Ein sich vergewissern unserer Traditionen wird uns eher reicher machen und uns bewusster in die Einheit zusammenführen.

Sehr kontrovers diskutierte die Synode ein Votum des Ständigen Ausschusses für Theologie und Ökumene zur Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Trotz unterschiedlicher Auffassungen in dieser Frage

empfahl der Ausschuss mehrheitlich, eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auf Wunsch eine gottesdienstliche Begleitung zu gewähren. Die Kirchenleitung warnte jedoch in ihrem Beschlussvorschlag davor, die tiefgreifenden theologischen Differenzen, die auch in unserer Kirche die Debatte um die Frage einer möglichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bestimmen, durch Mehrheitsentscheidungen zu überdecken. Sie vertrat die Auffassung, dass die inhaltlichen Annäherungen noch nicht ausreichen, um zu einem Konsens in dieser Frage zu kommen. Einige Synodale wollten jedoch trotz dieses Votums der Kirchenleitung eine Entscheidung in der Sache erzwingen, selbst um den Preis, eine bedeutende Minderheit in der Synode auszugrenzen. Schließlich einigte man sich mehrheitlich darauf festzustellen, „dieser Sachverhalt erfordert die Herbeiführung einer allgemeinen Übereinstimmung über die gegensätzlichen Positionen hinweg (magnus consensus). Auf dem Weg dorthin konnten erste Schritte gegangen werden, dennoch hält die Synode eine Mehrheitsentscheidung in dieser Situation für nicht angemessen und verzichtet auf einen Beschluss in dieser Frage“. Ich selber bin der Auffassung, dass dieses eine weise Entscheidung ist, die Kirchenabspaltungen, Verletzungen und Gemeindeaustritte vermeiden kann.

Wie immer spielte der Bericht der Kirchenleitung und eine entsprechende Stellungnahme der Synode eine bedeutende Rolle. Hierbei ging u.a. um die Frage der Sicherung des Religionsunterrichtes, und so wurde mit großer Deutlichkeit auf die erheblichen Probleme zu Beginn des neuen Schuljahres im August 2003

beim Einsatz kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erteilung des Religionsunterrichtes hingewiesen. Für das laufende Schuljahr sind die Unsicherheiten gelöst. Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Jan-Hendrik Olbertz, sagte auch zu, dass dieses technische Versehen sich nicht wiederholen werde. Die Synode hielt es jedoch bekräftigend für notwendig zu beschließen, dass die Kirchenleitung sich bei der Landesregierung dafür einsetzt, dass im kommenden Schuljahr für den Einsatz kirchlicher Mitarbeiter im Religionsunterricht Planungssicherheit erreicht wird. Weiterhin soll die Kirchenleitung daraufhin wirken, dass es keine Begrenzung bei den Gestellungsverträgen gibt. Dieser Hinweis ist nach meiner Auffassung durchaus angebracht, denn die CDU/FDP-Koalition muss an ihren selbst gesteckten Zielen gemessen werden und so hat die Synode ein gutes Recht, weiter darauf zu dringen, dass der wertgebundene Unterricht an unseren Schulen auf hohem Niveau an mehr und mehr Schüler auch tatsächlich erteilt werden kann.

*Jürgen Scharf
Synodaler*

Informationen aus dem Bundesarbeitskreis des EAK

Der Bundesvorstand hat sich auf seiner Tagung am 15.10.03 mit folgenden Themen befasst:

1. Papier der Herzog-Kommission

▪ Das Papier stellt in gewisser Weise einen „Quantensprung“ in der bisherigen Reformdebatte dar: Zum ersten Mal wird nach dem Prinzip

der Nachhaltigkeit ein weiterer Zeitraum von mehreren Jahrzehnten in den Blick genommen.

▪ Im Papier gibt es - im Vergleich zum desolaten Status quo und zu anderen Reformvorschlägen - erstmals ein deutliches „Mehr“ an Förderung von Familien und Kindern.

▪ In punkto „Gesundheitsprämie“ gibt es sicherlich noch Diskussionsbedarf.

▪ Entscheidend für die Beurteilung der sozialen Werthaltigkeit der Reformen ist die Tatsache, dass soziale Gerechtigkeit mit den bisherigen Systemen bereits jetzt schon nicht mehr gewährleistet ist. Nur wenn wir jetzt in aller Konsequenz handeln, sichern wir eine gerechte, lebenswerte und menschenwürdige Zukunft für uns und unsere Kinder.

▪ Stärkung der Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Solidarität für die tatsächlichen Bedürftigen ist der tragende Geist dieser Reformansätze.

2. Antrag des EAK für den Bundesparteitag: „ Die CDU Deutschlands fordert ein Verbot für das Tragen von Kopftüchern von muslimischen Lehrerinnen und Erzieherinnen in den öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in allen Bundesländern. Sie ruft alle Bundesländer auf, die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.“

3. Die 41. Bundestagung in Hannover 2004

Der Termin steht jetzt fest: 25.Juni und 26.Juni 2004

Tagung am 12.November 2003

1. Wahl des neuen Ratsvorsitzenden der EKD

2. Die Frage des Gottesbezuges in der Präambel der zukünftigen EU-Verfassung beschäftigte auch den

EAK weiterhin. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf Mitinitiative vom Bundesvorsitzenden Herrn Rachel einen Antrag für einen klaren Gottesbezug in der Europäischen Verfassung verabschiedet.

3. Mit äußerstem Befremden hat der EAK dieser Tage die Äußerungen der Bundesjustizministern Frau Zypris hinsichtlich ihrer Leugnung der Menschenwürde von Embryonen in der Petrischale zur Kenntnis genommen.

4. Familienpolitik

Frau Falk MdB hat den Stand der Familienpolitik unter besonderer Berücksichtigung der „Anerkennung der Erziehungsleistungen“ aufgezeigt.

5. Berichte aus den Landesverbänden

Info

Ich möchte auf die ständig aktualisierte Internetseite des EAK hinweisen. eak@cdu.de, www.evangelischer-arbeitskreis.de

Michael Schekatz

Kopftuch-Urteil: Widerspruch nicht ausgeschlossen

Gut acht Jahre nach dem Kruzifix-Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht erneut über den Umgang mit religiösen Symbolen an öffentlichen Schulen entschieden. Das Kopftuch-Urteil vom 24. September 2003 berührt den Konflikt zwischen weltanschaulichem Neutralitätsgebot und Religionsfreiheit und gibt weit darüber hinaus Anlass zur Diskussion. Die Bundesverfassungsrichter stellen fest, dass eine Lehrerin in einer staatlichen Schule ein Kopftuch auch dann tragen darf, wenn Schüler, Eltern, Lehrer oder die Schulverwaltung daran Anstoß

nehmen. Ein Kopftuch-Verbot im Unterricht könne nur über ein entsprechendes Gesetz geregelt werden.

Widersprüchlich erscheint diese Argumentation vor dem Hintergrund des Kruzifix-Urteils vom Mai 1995. Damals gaben die Richter einem Ehepaar recht, das die Entfernung von Kruzifixen aus den Klassenzimmern ihrer Kinder verlangte. Während das Kruzifix als religiöses Symbol bezeichnet wird, das den Anders- oder Nichtgläubigen im Schulunterricht nicht zugemutet werden könne, muss das Kopftuch mit der Begründung hingenommen werden, dass die Religionsfreiheit der Lehrerin ansonsten Schaden nehmen kann. Kruzifixe können also in Schulen ohne gesetzliche Grundlage entfernt werden, Kopftücher müssen aber nur dann abgenommen werden, wenn der Gesetzgeber sie vom Unterricht verbannt.

Weder der Kruzifix-Beschluss noch das Kopftuch-Urteil sind einstimmig ergangen (ersterer 6:2, letzteres 5:3). Damit wird deutlich, dass die argumentative Trennlinie nicht nur durch die öffentliche Meinung, sondern auch mitten durch das höchste deutsche Gericht verläuft. Vielleicht liegt dies darin begründet, dass es in den hier vorliegenden Fällen nicht primär um die negative Religionsfreiheit geht, nach der Lehrern, Schülern oder Eltern kein religiöses Bekenntnis oktroyiert werden darf. Die Entscheidungen zu Kruzifix und Kopftuch sprechen vielmehr den religiösen Symbolgehalt an und die rechtlichen Konsequenzen, die sich daran anknüpfen.

Das Kreuz Christi in der Schule soll Lehrenden und Lernenden christlich abendländische Werte und ethische Normen als Bestandteile der Erziehung und des Unterrichts sinnbildlich vor Augen führen. Es ist Ausdruck einer Bejahung des Christentums als prägender Kultur-

und Bildungsfaktor. Gegenüber Nichtchristen kann es aus der Historie des abendländischen Kultur-kreises heraus gerechtfertigt werden. Eine Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebotes stellt das Kruzifix im Klassenzimmer nicht dar, weil es per se nicht auf die Unterrichtsgestaltung einwirkt.

Wie ist demgegenüber das Tragen des Kopftuchs im Unterricht zu bewerten?

Kopftuch-Gegner bezeichnen es als ein Symbol des politisch-fundamentalen Islamismus. Als solches begründe es mit religiösen Motiven eine kulturpolitische Aussage, die zu dem grundgesetzlichen Wertesystem in Konflikt stehe. Nach dieser Argumentation ist das Kopftuch ein Ausdruck der Unterordnung und Dienerschaft der Frau gegenüber dem Mann. Dies bedeutete die offene Konfrontation mit elementaren Normen unseres Grundgesetzes. Weiterhin, so wird argumentiert, bedeute das Kopftuch auch einen Abgrenzungsversuch der Muslime gegenüber den Nichtmuslimen. Auch hier kann ein Widerspruch zum staatlichen Neutralitätsgebot erkannt werden. Interessant ist, dass Staaten mit islamischer Bevölkerung wie Ägypten und die Türkei dem dort weit mehr verbreiteten Tragen von Schleiern bzw. Kopftüchern in Teilbereichen des öffentlichen Lebens mit gesetzlichen Verboten begegnen.

In dem hierzulande diskutierten Streitfall geht es in erster Linie um die Eignung einer Bewerberin für das Beamtenverhältnis als Lehrerin. Von dem Beamten muss sowohl eine neutrale Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben, als auch das aktive Eintreten für die grundgesetzliche Werteordnung erwartet werden. Es kann zudem argumentiert werden, dass sich der Beamte in Ausübung seiner staatlichen Aufgaben nur bedingt auf die eigenen Grundrechte berufen kann, da er sich aus freien

Stücken zu dieser Aufgabenerfüllung verpflichtet hat. Das grundrechtlich bewirkte Freiheitsversprechen gegen den Staat findet an bestimmten Charakteristika des öffentlichen Dienstes seine Grenzen. So unterrichtet der beamtete Lehrer nicht aus der Wahrnehmung persönlicher Freiheitsrechte heraus sondern vielmehr in Verantwortung gegenüber dem Staat. Insofern kann sich die kopftuchtragende Lehrerin nicht mit der gleichen Berechtigung auf ihre Grundrechte (Berufs-/Religionsfreiheit) berufen, wie etwa ein Schüler oder dessen Eltern. Zugleich hat der Lehrer die Grundrechte seiner Schüler in vollem Umfange zu respektieren und, wo es geht, zu schützen.

In einigen Bundesländer wird nun an gesetzlichen Kopftuchverboten gearbeitet. Aufgrund fehlender Vorgaben steht zu befürchten, dass diese gesetzgeberischen Initiativen erneut Anlass zur Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes geben werden. Für die betroffenen Länderregierungen kann dies bedeuten, dass sie ihre individuellen Bestimmungen nachbessern müssen. Für die Karlsruher Richter bedeutet es jedoch zugleich die große Chance, ihre eigene, höchst widersprüchliche Rechtsprechung zu korrigieren. Es bleibt abzuwarten, ob dies zugunsten der Kopftuchträgerinnen oder aber der Kruzifixe in den Klassenzimmern geschieht.

Jürgen Scharf

„Ein Mensch sieht, was vor Augen ist; der Herr aber sieht das Herz an.“

Nachlese zur Jahreslosung 2003

Da werden sie vorgeführt: die sieben Söhne Isais, groß gewachsen und

gut anzuschauen, und der Königsmacher Samuel ist begeistert. Doch keinen von ihnen hat Gott erwählt, keiner erfüllt seinen Maßstab. „Der Mensch sieht in die Augen, Er aber sieht in das Herz.“ (Buber-Rosenzweig)

Dort im Herzen ist die unsichtbare Mitte des Menschen, dort ist der Ort, wo er sich für oder gegen Gott entscheidet. David, der achte und jüngste Sohn, der draußen bei den Schafen ist, erfüllt den Sehtest: schöne Augen, eine gute Gestalt und ein Herz für Gott. David ist der Erwählte.

Die sprichwörtliche Wahrheit der Jahreslosung wird brisant, wenn die Perspektive vom Sehenden zum Angesehenen wechselt. Denn wir kennen uns doch nur zu genau, wie es in einem Kanon heißt: „Wenn jeder hätt' vor seiner Stirn aus hellem Glas ein Fensterlein, dahinter die Gedanken schwirr'n und jeder könnte sehn hinein, was gab# das für ein Laufen, um matte Scheiben einzukaufen.“ Es ist zwecklos, unsere zwischenmenschlichen Verhaltensmuster gegenüber Gott beizubehalten, und es ist tröstlich, dass wir ohne Mattscheibe vor ihn treten dürfen so, wie wir sind, mit unseren guten und bösen Gedanken.

Gott sieht in unsere Augen und in unser Herz. Er kennt uns durch und durch und will einen hellen Schein in unsere Herzen geben. So angesehen, können wir leben, liebevoll, vergebend, ehrlich und glaubwürdig, mit hellen Augen und reinem Herzen.

Dieter Mayer

Sonntagsöffnung von Videotheken nicht mehr verboten

Lange schon wurde in Sachsen-Anhalt über das Für und Wider einer Sonntagsöffnung von Videotheken diskutiert. Mit der am 23. Oktober im Landtag beschlossenen Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage kommt diese Diskussion – zumindest vorläufig – zum Abschluss. Was bisher schon an einigen Orten stillschweigend geduldet wurde, ist nun im ganzen Land erlaubt: Videotheken dürfen an Sonntagen ab 13 Uhr öffnen.

Bereits 1998 hatten Bundestag und Bundesrat die sonntägliche Videothekenöffnung in ganz Deutschland angeregt. Begründet wurde dies zum Einen mit der Benachteiligung gegenüber konkurrierenden Unterhaltungssparten wie Kinos, Theatern oder Sportveranstaltungen. Zum Anderen wurden erweiterte Öffnungszeiten als Beitrag zur Förderung des deutschen Films propagiert.

In der Folgezeit hat sich die Lobby der deutschen Filmverleiher bei Länderregierungen und –parlamenten intensiv für eine entsprechende Neuregelung der Sonn- und Feiertagsgesetzgebung eingesetzt. Sehr bewusst versuchte man sich von der allgemeinen Debatte über verkaufsoffene Sonntage abzusetzen. So wurde unter anderem auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1988 verwiesen, dass sich explizit auf Videotheken bezieht. Die Richter räumen darin dem Landesgesetzgeber ausdrücklich Möglichkeiten ein, den Sonn- und Feiertagsschutz im Sinne einer Liberalisierung „neu zu gestalten“. Gleichwohl argumentieren Kirchen und Gewerkschaften mit der

Garantie des Art. 140 Grundgesetz, der den Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ schützt. Sie wehren sich gegen die schleichende Angleichung der Sonn- und Feiertagsgesetzgebung an das für Werktage geltende allgemeine Ladenschlussgesetz. Tatsächlich sind die im internationalen Vergleich besonders restriktiven Schutzbestimmungen in den vergangenen Jahren partiell gelockert worden. In Sachsen-Anhalt wurde parallel zur erweiterten Sonntagsöffnung auch der sonntägliche Betrieb von Auto- waschanlagen erlaubt, sowie die Ausnahmen für Spezialmärkte und andere kommerzielle Märkte erweitert. Ausgenommen sind lediglich besonders geschützte Feiertage wie Ostern, Pfingsten oder der Ewigkeitssonntag.

Auch diese Neuregelungen werden die Frage nach dem gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Befürwortern und Gegnern der gesetzlichen Sonntagsruhe nicht ein für allemal beantworten. Die Debatte über die „zeitgemäße Interpretation“ des Art. 140 GG wird weitergehen. Dabei zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

- In allen großen Parteien gewinnen die Befürworter weiterer Liberalisierungen des Ladenschlusses bis hin zu einer Aufweichung der Sonn- und Feiertagsgesetzgebung Zulauf.
- Gewerkschaften, Kirchen und Interessenverbänden ziehen sich aus bislang weitestgehend kompromisslosen Positionen zum Sonntagsschutz zurück und verlieren in dieser Frage gegenüber den unterschiedlichen politischen Strömungen an Einfluss.
- Im Handel bleiben die Interessen zwischen den großen Konzernen und Einkaufszentren

auf der einen und klassischen Einzelhändlern auf der anderen Seite gespalten. Während erstere mutmaßlich von einer Sonntagsöffnung profitieren, sehen letztere in ihr eine Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Die CDU bleibt bei ihrer Haltung, dass der Sonntag grundsätzlich ein Tag der Besinnung, Erholung und Familie bleiben muss, stellt aber zugleich fest, wie schwer diese Position im politischen Alltag durchzuhalten ist.

Jürgen Scharf

Religionsunterricht findet wachsenden Zuspruch

Evangelischer bzw. katholischer Religionsunterricht sind nach Artikel 27 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen. Nach § 19, Abs. 5 des Landesschulgesetzes wird der Religionsunterricht überall dort eingerichtet, „wo die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.“ Die Teilnahme ist nur dort verpflichtend, wo sowohl der katholische und evangelische Religionsunterricht als auch ein Ethikunterricht angeboten werden.

Der EAK Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren intensiv für die flächendeckende Ausweitung des Religionsunterrichtes geworben. Über die aktuelle Unterrichtsversorgung gibt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Hallenser CDU-Landtagsabgeordneten Brunhilde

Liebrecht Aufschluss, die Mitte November veröffentlicht wurde.

Als erfreulich ist zu vermelden, dass sich die Zahl der Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, in einem Vierjahreszeitraum nahezu verdoppelt hat. Zwar fällt der Anstieg in absoluten Zahlen mit lediglich gut 6.000 bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 263.000 (ohne berufsbildende Schulen) sehr moderat aus. Jedoch ergibt sich vor dem Hintergrund drastisch sinkender Schülerzahlen ein Bild, dass zu einigem Optimismus Anlass gibt: Im vergangenen Schuljahr besuchten knapp 10 % der Schüler den Religionsunterricht, vier Schuljahre zuvor waren es nur 5,5 %. Gleichwohl findet der Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt zahlenmäßig nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau statt. Zwar wird auch der Ethikunterricht nicht flächenmäßig angeboten und ist somit ebenso wie der Religionsunterricht nur an einem kleinen Teil der Schulen verpflichtend. Jedoch wird er von immerhin weit über einem Drittel aller Schüler besucht. Gegenüber 1998/99 ergibt sich eine deutliche Zunahme von knapp 25 % auf knapp 42 %. Zu einem erheblichen Teil dürfte dies mit der Ausweitung religionskundlicher Unterrichtsangebote und damit einhergehender Teilnahmeverpflichtungen zu erklären sein.

Auffallend ist, dass Religions- und Ethikunterricht in Sachsen-Anhalt vor allem an den Grundschulen und Gymnasien stattfinden; an Sekundarschulen wird er seltener erteilt, an berufsbildenden Schulen und Sonderschulen spielt er keine nennenswerte Rolle. Im Vergleich der beiden Konfessionen ergibt sich bei den Lernenden im Vergleich der Konfessionsanteile an der Bevölkerung zueinander eine Verschie-

bung zugunsten der protestantischen Unterrichtsteilnehmer.

Vergleichbares ergibt sich auch für die Lehrenden. Die Gesamtzahl der Religionslehrer und kirchlichen Lehrkräfte ist in dem genannten Vierjahreszeitraum nur sehr leicht angestiegen und in den vergangenen beiden Jahren exakt gleich geblieben.

Jürgen Scharf

Der Landesvorstand des EAK Sachsen-Anhalt grüßt Sie alle ganz herzlich und wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Kommen Sie gut in das neue Jahr 2004. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Neues Jahr und alles Gute.

Bleiben Sie Gott befohlen und uns gewogen.

Jürgen Scharf **Michael Schekatz**
Vorsitzender



